

Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch  
Wachenrother Weg 5  
91315 Höchstadt an der Aisch  
 09193/63913      Fax 09193/639151  
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de



Auszug aus dem  
Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt  
der Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt

erstellt von Sandra Wrana, Michael Seubert, Rosmarie Wagner  
auf Grundlage des Leitfadens von Martina Schwarm  
<https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>

# Inhaltsverzeichnis

Zum Baustein I: Leitgedanken.....	3
Zum Baustein II: Interventionsplan.....	4
Zum Baustein III: Kooperation .....	4
Zum Baustein IV: Personalverantwortung .....	5
Zum Baustein V: Fortbildungen .....	7
Zum Baustein VI: Verhaltenskodex.....	7
Zum Baustein VII: Partizipation.....	9
Zum Baustein VIII: Präventionsangebote.....	10
Zum Baustein IX: Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen .....	13
Anhang .....	16
Anhang 1: Sammlung weiterer Informationsquellen und Materialien ....	16
Anhang 2: Verhaltenskodex - Regeln im Umgang mit SuS (vgl. dazu Baustein VI).....	18
Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung .....	21

**Einige Teile unseres Schutzkonzeptes sind nur für interne Zwecke zugelassen. Die Originalversion wurde für die Homepage deshalb gekürzt.**

# Zum Baustein I: Leitgedanken

Schülerinnen und Schüler sollen Schutz vor jedweder Form von sexueller Gewalt im Sinne der Kinderrechtskonvention erhalten. Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an unserer Schule wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält. Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, sollen hier Hilfe finden.

Schule ist ein Schutzort, d.h.

- Die Haltung gegenüber den Kindern soll von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt sein.
- In einer vertrauensvollen Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, leben und sich entwickeln können.
- Schule darf nicht zum Tatort sexualisierter Gewalt werden.
- Schule bietet Schutz vor und bei sexualisierter Gewalt.
- Schule schützt vor unbegründetem Verdacht.

Schule ist ein Kompetenzort, d.h.

- Schülerinnen und Schüler, die sexualisierte Gewalt erlebt haben bzw. erleben, bekommen Hilfe und Unterstützung.
- Ansprechpartner sollen für die Kinder jederzeit zugänglich sein und sie ernst nehmen.
- Lehrkräfte sind für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert und fachkundig. Sie sollen die Signale Betroffener wahrnehmen und kompetent reagieren.

## Was ist sexualisierte Gewalt?

- „Bei sexuellem Missbrauch benutzt der Erwachsene das ausgeprägte Machtgefälle zwischen sich und dem Kind, die emotionale und/oder existenzielle Abhängigkeit des Kindes, um eigene Bedürfnisse nach Macht und Kontrolle oder emotionaler Nähe sowie sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dies geschieht ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder.“ (Quelle: ASD/Fachdiensts sexualisierte Gewalt 2005)
- „Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Institutionen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der

Herausforderung, sich zu einem sicheren Ort zu entwickeln.“ (Quelle: *Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5321>)

Die Schulleitung bezieht bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes die gesamte Schulfamilie im Sinne der Partizipation in den Prozess mit ein.

## Zum Baustein II: Interventionsplan

Ansprechpartner mit Kontaktdaten bzgl. der Intervention siehe Baustein III Kooperation!

## Zum Baustein III: Kooperation

**Ansprechpersonen (zur Veröffentlichung auf der Homepage)**

<b>Ansprechpersonen mit Kontaktdaten VOR einem konkreten Fall kennen</b>	
<p><b>Zuständiger Schulpsychologe</b></p> <p>⇒ Erste Ansprechperson, um Situation einzuschätzen, Unterstützung bei weiteren Maßnahmen, Vermittlung an weitere Ansprechpartner*innen.</p> <p>⇒ Ggf Staatl. Schulberatungsstelle:</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Michael Seubert, Staatl. Schulpsychologe <a href="mailto:schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de">schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de</a> Tel. 09193-639146</li><li>• Staatliche Schulberatungsstelle Mittelfranken Glockenhofstraße 51 90478 Nürnberg Telefon: 0911 58676-10 Fax: 0911 58676-30 <a href="mailto:verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de">verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de</a></li></ul>
<p><b>Beauftragte/r für Familien- und Sexualerziehung an der Schule (FUSE)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sandra Wrana <a href="mailto:sandra.wrana@aws-grundschule-hoechstadt.de">sandra.wrana@aws-grundschule-hoechstadt.de</a></li></ul>

<p>⇒ <i>Erste Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, Eltern, Schüler sowie externe Experten.</i></p>	
<p><b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</b></p> <p>⇒ <i>Vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Franziska Müller Telefon: 0175 / 66 37 59 5 <a href="mailto:jas.franziska.mueller@puckenhoef.de">jas.franziska.mueller@puckenhoef.de</a></li> </ul>

## Zum Baustein IV: Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“: Die **Schulleitung** soll sich immer wieder aktiv zu den einzelnen Bausteinen des Schutzkonzepts **bekennen** und **Sorge tragen**, dass sie gelebte Praxis werden. Dies schafft **Sicherheit** für das Kollegium, für SuS, Eltern und weitere an der Schule tätigen Personen.

**Alle MA einer Schule verpflichten** sich, in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Die **Leitgedanken des Schutzkonzepts** sind von jeder Person, die mit Kindern in der Schule arbeitet, zu Schuljahresbeginn oder bei Arbeitsantritt zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Schuljahresbeginn kann eine **Konferenz** zum Thema „**Arbeit mit dem Schutzkonzept**“ stattfinden.

### a) Personalverantwortung bei der Aufgabe der Prävention

<b>Ansprechpersonen mit Kontaktdaten</b> VOR einem konkreten Fall kennen	
<p><b>Zuständiger Schulpsychologe</b></p> <p>⇒ <i>Erste Ansprechperson, um Situation einzuschätzen, Unterstützung bei weiteren Maßnahmen, Vermittlung an weitere Ansprechpartner*innen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Michael Seubert, Staatl. Schulpsychologe</li> <li>• <a href="mailto:schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de">schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de</a></li> <li>• Tel. 09193-639146</li> </ul>

<p><b>Beauftragte/r für Familien- und Sexualerziehung an der Schule (FUSE)</b></p> <p>⇒ <i>Erste Ansprechpartnerin für Lehrkräfte, Eltern, Schüler sowie externe Experten.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandra Wrana</li> <li>• <a href="mailto:sandra.wrana@aws-grundschule-hochstadt.de">sandra.wrana@aws-grundschule-hochstadt.de</a></li> </ul>
<p><b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</b></p> <p>⇒ <i>Vertrauensvolle AnsprechpartnerInnen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Franziska Müller</li> <li>• Telefon: 0175 / 66 37 59 5</li> <li>• <a href="mailto:jas.franziska.mueller@puckenhof.de">jas.franziska.mueller@puckenhof.de</a></li> </ul>

## b) Personalverantwortung bei **Intervention**

Information des zuständigen Schulamtes

### Weitere Aspekte zum Bereich IV Personalverantwortung:

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Lehrkräfte ansprechen, wenn z. B. Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt
- neue Lehrkräfte bzw. MA informieren, ihnen entwickelte Instrumente vorstellen und die Erwartung formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen werden soll
- Lehrkräfte und MA anregen, sich zum Thema „sexualisierte Gewalt“ fortzubilden

Aspekte der Personalverantwortung können schriftlich skizziert werden und Bestandteil des Schutzkonzepts sein.

An diese Personenkreise sollten wir besonders denken:

Wechselnde Mitarbeitende an unserer Schule: Mobile Reserve, Lesepatenschaften, unterstützende Eltern, externe Leitungen von Arbeitsgemeinschaften, Begleitungspersonen bei Unterrichtsgängen und Schulfahrten, Schulbegleiter.

Eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang) zum Ausdrucken muss **von allen Personenkreisen**, die an der Schule tätig sind, **unterschrieben werden**.

## Zum Baustein V: Fortbildungen

**Basiswissen über sexuelle Gewalt** ist für **alle schulischen Beschäftigten unerlässlich**. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei, Fragen und Verunsicherungen können angesprochen werden.

## Zum Baustein VI: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein **Präventionsinstrument** als **Orientierungsrahmen** für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem **angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz**.

Er bietet **Schülerinnen und Schülern Schutz vor sexueller Gewalt**, aber auch **Lehrkräften und anderen Fachkräften Schutz vor falschem Verdacht** und mehr **Verhaltenssicherheit**. Eine **Risikoanalyse** trägt dazu bei den Verhaltenskodex für die jeweilige Schule genauer zu formulieren.

Der Verhaltenskodex sollte durch die Schulleitung und das gesamte Kollegium **partizipativ erarbeitet** werden. Dabei geht es nicht darum, jede mögliche Alltagssituation zu regeln, sondern vielmehr eine **gemeinsame Haltung** zu entwickeln, **Verhaltensregeln** aufzustellen und so **Handlungshilfen für den Alltag** zu generieren.

Die **Einstiegsfragen** sollten lauten: „**Wie sieht professionelle Nähe im Schulalltag aus? Welche Strukturen, räumliche Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?**“ Anschließend können **Regelungen für bestimmte Situationen** entwickelt werden (z.B. Umkleidesituationen, Hilfestellung im Sportunterricht, private Kontakte, Umgang mit Fotos, Vier-Augen-Situationen etc.). Auch Grenzverletzungen durch strukturelle Bedingungen (z.B. körperliche Assistenz beim Toilettengang, Erste-Hilfe-Situationen etc.) sollen ggf. Beachtung finden (vgl. dazu Beispiele und Ergänzungen im **Anhang 2** sowie die Checkliste **Anhang 4**).

Wichtig ist,

- dass in den Jahrgangsstufenteams durch (Selbst-)Reflexion eine Risikoanalyse durchgeführt wird, um den Verhaltenskodex der AWS zu konkretisieren und fortlaufend weiterzuentwickeln

- sich mit Täterstrategien zu befassen, denn dies schärft die Wahrnehmung und sensibilisiert für Umstände, die evtl. übersehen werden könnten.
- dass ausgehend von Gesprächen mit der Klasse die SuS anhand von **Leitfragen zur Risikoanalyse** konkrete Beispiele beitragen. Mögliche Leitfragen wären z.B. Hast du in der Schule schon mal Situationen erlebt, in denen du dich unwohl gefühlt hast, Angst hattest oder hast du das mal bei einem anderen Kind beobachtet? Gibt es in der Schule Räumlichkeiten, wo du dich unbehaglich fühlst (z. B. Toilettengang während der Schulzeit)? Warum fühlst du dich unwohl?
- anlassbezogen (bei Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, wie z.B. bei Schülerfahrten, Besuch des Freibads...) die Risikoanalyse auf veränderte Bedingungen vorgenommen wird und der Verhaltenskodex entsprechend angepasst wird.

### **Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeitende an der Anton-Wölker-GS**

#### **Verhaltenskodex**

Nähe und Vertrauen gehören zu einer pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte und Mitarbeitende haben durch die Leistungsbewertung und die teilweise engen Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern (SuS) eine besondere Machtposition ihnen gegenüber. Damit diese Beziehung nicht zur Basis für (sexualisierte) Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, haben wir uns als Kollegium auf verbindliche und für alle Mitarbeitenden geltende Regeln geeinigt, wie wir mit bestimmten Situationen umgehen.

Der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit SuS in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz. Er bietet SuS Schutz vor sexueller Gewalt, aber auch Lehrkräften und anderen Fachkräften Schutz vor falschem Verdacht und Verhaltenssicherheit. Nicht jede Alltagssituation kann geregelt werden. Es geht vielmehr darum, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, Verhaltensregeln aufzustellen und so Handlungshilfen für den Alltag zu generieren.

Wichtig ist uns, dass der pädagogische Alltag nicht durch Regeln und Verbote überfrachtet wird. Daher ist dieser Verhaltenskodex nicht abschließend. Jede Lehrkraft und jeder Mitarbeitende an unserer Schule ist dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu SuS angemessen und entsprechend den folgenden Regeln im Schulalltag zu gestalten.

(weitere Ergänzungen und Verhaltenskodex zum Ausdruck siehe **Anhang 2**)

## Zum Baustein VII: Partizipation

Schulische Mitbestimmung **stärkt** Kinder und Jugendliche und **ermutigt** sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Dadurch **verringert** sich auch das **Machtgefälle**. Vorhandene **Gremien** wie Klassenrat und Schülerversammlung können dabei genutzt werden.

Die Eltern sollten regelmäßig **informiert** werden und die Möglichkeit der **Mitwirkung und Teilhabe erhalten**.

Die Beteiligung des Kollegiums und aller anderen schulischen Beschäftigten (z. B. Hausmeister, Verwaltungsangestellte, ...) kann zu **flacheren Hierarchien** und **transparenten Strukturen** führen.

In diesen Themenfeldern können die jeweiligen Personen Partizipationsmöglichkeiten haben:

### Kinder und Jugendliche:

- Klassenrat in einzelnen Klassen
- Demokratie-AG, Demokratieviertelstunde
- Festlegung und Festhalten der Schulregeln mit allen SuS
- FreiDay: zeitweise klassenübergreifende Projekte in Anlehnung an BNE-Ziele (frei wählbare Inhalte, Sozial- und Arbeitsformen)

### Eltern:

- Elternbeirat
- Klassenelternsprecher
- Förderverein
- KESCH-Konzept

### Kollegium:

- Arbeitsfelder (Aufgabenbereiche)
- Konferenzen
- Jahrgangsstufenkonferenzen

### weitere schulische Beschäftigte:

- regelmäßiger informeller Austausch

### Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“:

- Michael Seubert
- Sandra Wrana
- Rosi Wagner

**Elterninformation zu Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Schulen:**  
<https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Elterninformationen/Elterninformation.pdf>

**Und hier in leichter Sprache:**

[https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Elterninformation\\_leichte\\_Sprache.pdf](https://bayern.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/Elterninformation_leichte_Sprache.pdf)

## Zum Baustein VIII: Präventionsangebote

Alle Schüler\*innen sollten in der Schule **altersangemessene Informationen** über sexuelle Gewalt bekommen und **konkrete Präventionsprojekte** erleben. Es kommt auf eine **präventive Erziehungshaltung** im Kollegium an.

Pädagogische Prävention **zum Schutz und zur Aufklärung** sollte bereits in der **Grundschule** stattfinden. Nur ein Kind, das weiß, was sexueller Missbrauch ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten.

Nur ein Jugendlicher, der über Täterstrategien (auch in den digitalen Medien) Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken.

- 2. und 4. Klassen: „Sicher, stark, frei“ (Kinderschutzbund)
- 3. und 4. Klassen: Medienlöwen (Kinderschutzbund)
- 4. Klassen MFM (My Fertility Matters) - Körperwunderwerkstatt
- Lehrplan Familien- und Sexualerziehung im Rahmen des HSU-Unterrichts

### Themenbereiche der pädagogischen Prävention:

#### **Präventive Haltung / präventiver Schulalltag**

- respektvoller, grenzwahrender Umgang gegenüber SuS (siehe Verhaltenskodex)
- kritisch bewusster Umgang mit Geschlechterrollen (z. B. verwendete Unterrichtsmaterialien)
- selbstwertstärkendes Arbeiten
- Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur

- alltägliche Situationen nutzen
- mögliche Präventionsgrundsätze:
  - Mein Körper gehört mir!
  - Ich vertraue meinem Gefühl!
  - Ich bin wie ich bin – und das ist gut so!
  - Ich kenne meine Stärken!
  - Ich weiß, was ich will und habe ein Recht, Nein zu sagen!
  - Nein heißt Nein!
  - Schlechte Geheimnisse darf ich weitererzählen!
  - „Bescheid geben“ ist nicht „petzen“!
  - Ich habe ein Recht auf Hilfe!
  - Keiner darf mir Angst machen!
  - Bei Missbrauch habe ich keine Schuld!

## **Sexualpädagogisches Konzept**

- Wissen und Sprechen über sexuelle Themen als Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans: angemessene Bedeutung, anlassbezogen und fächerübergreifend
- Unterrichtsmaterialien zur Sexualerziehung/Schutz vor sexueller Gewalt
- **Material** in einem Themenkarton sammeln und im Lehrerzimmer positionieren, Büchertisch für Lehrkräfte und/oder SuS, ...
- Handreichung „Familien- und Sexualerziehung“ (ISB)
- Angebote für Eltern (z. B. Elternabende KiSchuBund/Stiftung Medienpädagogik VOR den Unterrichtseinheiten)
- zunächst: ganzheitliche und positiv orientierte Sexualerziehung (fachlich fundierte Informationen, Lebenskompetenzen, Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen)
- dann: Präventionsangebote: Aufklärung über Missbrauch und andere Formen sexueller Gewalt
- wichtig: sexueller Missbrauch ist eine Form von Gewalt und nicht eine (negative) Form von Sexualität!

Materialien für die Elternarbeit: siehe nächste Seite

## **Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler**

- Unterrichtseinheiten zu Kinderrechten bzw. zum Recht auf elternunabhängige Beratung durch das Jugendamt in Not- und Konfliktlagen, zu Übergriffen durch Kinder und Jugendliche, zu Gefahren in digitalen Medien, zu schulischen bzw. regionalen Hilfestrukturen
- Bundesweite Initiative „Trau dich!“: interaktives Theaterstück, Unterrichtsmaterial, Elternabend, Lehrkräftefortbildung: <https://trau-dich.de>
- Theaterstücke, thematische Ausstellungen (z.B. vom Verein Petze zur Ausleihe unter <https://petze-kiel.de/ausstellungen/>)
- „Mein Körper gehört mir!“ <https://www.tpwerkstatt.de> (Buch, Theaterstück, auch als pdf verfügbar)
- Externe Fachstellen wie z.B. pro familia gestalten eine Unterrichtseinheit und bieten ggf. eine Sprechstunde in der Schule an.

## **Überlegungen, die immer wieder angestellt werden sollten:**

Welche präventiven Ansätze sind in unserer Schule **bereits vorhanden**? Wie kann das Vorhandene **ergänzt und erweitert** werden (evtl. zusammen mit einer externen Fachkraft) und welche Projekte/Angebote gibt es **in der Region** (finanziellen Aspekt beachten)?

Dabei kann man auch auf die Erfahrungen im Kollegium (explizit auch: der/die Beauftragte für Familien- und Sexualerziehung) und anderer Schulen zurückgreifen.

Die Arbeitsgruppe kann Präventionsangebote sammeln und diese im Kollegium zur Abstimmung vorstellen.

Welche **zusätzlichen Verpflichtungen** sind machbar? Es gilt der Grundsatz: **Weniger ist mehr!**

Achtung: Es sollten nur solche Präventionsangebote genutzt werden, die Wissen auf eine Weise vermitteln, die Mädchen und Jungen **stärkt, Spaß machen und nicht ängstigen!**

## **Präventionsangebote für Eltern**

Elternabende, z.B. zur Körperwunderwerkstatt, zu Sicher-Stark-Frei

Informationsbroschüren

z. B. <https://amyna.de/wp/angebot/publikationen/broschueren-und-faltblaetter/> oder  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mutig-fragen-besonnen-handeln-95882>

für Eltern aus anderen Herkunftsländern: [https://www.profamilia.de/publikationen?tx\\_pge xtendshop\\_pi1%5Baction%5D=show&tx\\_pgextendshop\\_pi1%5Bcontroller%5D=I tem&tx\\_pgextendshop\\_pi1%5Bproduct%5D=313&cHash=d95d057041e84f69ea07547ce7dcf521](https://www.profamilia.de/publikationen?tx_pge xtendshop_pi1%5Baction%5D=show&tx_pgextendshop_pi1%5Bcontroller%5D=I tem&tx_pgextendshop_pi1%5Bproduct%5D=313&cHash=d95d057041e84f69ea07547ce7dcf521)

Manche Eltern lehnen aus ihrem religiösen oder kulturellen Verständnis heraus das Sprechen über Sexualität ab.

**!! Achtung: Präventionsangebote bahnen immer auch den Weg zur Intervention!** Es muss damit gerechnet werden, dass sich betroffene Schüler\*innen Hilfe suchend an schulische Vertrauenspersonen wenden. Darauf muss die Schule vorbereitet sein.

## Zum Baustein IX: Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

<ul style="list-style-type: none"><li><b>Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)</b></li></ul> <p>⇒ <i>Vertrauensvolle Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche sowie Eltern.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>Franziska Müller</li><li>Telefon: 0175 / 66 37 59 5</li><li><a href="mailto:jas.franziska.mueller@puckenhoef.de">jas.franziska.mueller@puckenhoef.de</a></li></ul>
<p><b>Zuständiger Schulpsychologe</b></p> <p>⇒ <i>Erste Ansprechperson, um Situation einzuschätzen, Unterstützung bei weiteren Maßnahmen, Vermittlung an weitere Ansprechpartner*innen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>Michael Seubert, Staatl. Schulpsychologe <a href="mailto:schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de">schulpsychologe@aws-grundschule-hoechstadt.de</a> Tel. 09193-639146</li></ul>

In der Schule gibt es **Personen**, mit denen SuS über verschiedene Problemlagen **vertraulich** sprechen können: u. a. Vertrauenslehrkräfte, JaS, Beratungslehrkräfte, SchulpsychologInnen und auch die Klassenlehrkraft.

→ Beschwerdestrukturen geben **Sicherheit**, ermöglichen das **Gespräch** und vermitteln SuS, dass ihre **Anliegen gehört** werden.

### Beschwerdefreundliche Haltung:

- Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit, Fehler können passieren und „vergeben“ werden
- Fehler bieten Chancen zur Entwicklung und Veränderung, Fehlverhalten kann

korrigiert werden

- Fehler werden transparent gemacht und nicht vertuscht, Fehlverhalten wird reflektiert

### Zum Überlegen:

- Welche Wege gibt es für die Suche von Hilfe und für Beschwerden schon?
- Wie bekannt sind diese?
- Für welche Fälle wurden sie bereits genutzt?
- 

### Wer darf sich beschweren?

u. a. SuS, Eltern und Lehrkräfte, Hausmeister, Putzfrauen, weiteres pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal, ...

### Worüber darf man sich beschweren?

Dafür müssen die SuS sowie die Lehrkräfte die Kinderrechte im Allgemeinen und den Verhaltenskodex kennen (d.h. bei der Präventionsarbeit immer wieder ansprechen).

Die SuS müssen erfahren, dass sie mit Anliegen/Kritik auf offene Ohren stoßen, und zwar auch bei kleineren, alltäglichen Anliegen, Problemen und Ärgernissen. Diese Erfahrung ist eine gute Voraussetzung dafür, dass sich SuS auch im Falle von sexueller Gewalt jemandem anvertrauen.

### Wie und bei wem kann man sich beschweren?

- Erste Ansprechperson kann, muss aber nicht die Lehrkraft sein.
- Beschwerdemöglichkeiten müssen **einfach** sowie **schnell nutzbar** sein.  
Beispiele: Beschwerde- oder Sorgenfresserchen-Briefkästen im Schulgebäude, Beschwerdebox in der Aula, Schüler-Sprechstunden, ...
- **verschiedene Wege** sollten vorhanden sein, z. B. persönliche Ansprache, Sprechstunde, schriftliche Kontaktaufnahme, telefonische Erreichbarkeit, ...
- sinnvoll ist eine gewisse **Auswahl an Ansprechstellen**: im besten Fall beide Geschlechter, damit ist auch eine zeitnahe Erreichbarkeit eher gesichert.
- Die „Chemie muss stimmen“.
- Die Ansprechpersonen stellen sich, am besten persönlich, in den Klassen vor.
- Information der SuS sowie der Eltern und des Kollegiums über **externe Ansprechpartner und Beratungsstellen**, z. B. durch Aushänge, Flyer, ...
- Das Beschwerdesystem sollte allen **bekannt gemacht und bekannt gehalten**

werden, z.B. durch regelmäßige Thematisierung in den Klassen, Vorstellung auf einem Elternabend für neue Eltern, auf der Schulhomepage mit Kontaktformular, durch Aushänge und Infoblätter im Schulhaus, ...

### **Was passiert, wenn ich mich beschwere?**

Die betroffenen SuS sollten ernst genommen, über nächste Schritte informiert und diese damit möglichst transparent gemacht werden.

Die jeweilige Ansprechperson dokumentiert die Beschwerde und das weitere Vorgehen.

# Anhang

## Anhang 1: Sammlung weiterer Informationsquellen und Materialien

- bundesweite Kampagne „**Schule gegen sexuelle Gewalt**“ mit Informationen, Filmen, diversen Materialien, ...:  
<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start>
- Initiative „**Kein Raum für Missbrauch**“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- **Internetseite der UBSKM:** <https://beauftragte-missbrauch.de/>
- umfangreiche Materialien auf der Seite der **ALP Dillingen „Sexuelle Gewalt – Prävention und Intervention in der Schule“**: <https://sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/>
- diverse Materialien auf der Seite der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „**Trau dich!**“: <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/>
- Leitlinien zur **Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden** in der Publikation „**Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen – Was ist in einem Verdachtsfall zu tun?**“ vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- mit Jugendlichen entwickelte Website **zur Unterstützung von betroffenen Jugendlichen und zur Information Jugendlicher**: <https://washilft.org/>
- Hilfe für **Frauen und Kinder in Not**: <https://www.frauennotruf-erlangen.de>
- **Spot zu den Bestandteilen eines Schutzkonzepts**: <https://www.kein-raum-fuer-miss-brauch.de/initiative/schutzkonzepte-spot>

- **Beispiel eines Schutzkonzepts:** Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Broschüre des Erzbistums Berlin:  
[https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user\\_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praeven-tion/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf](https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praeven-tion/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf)
- **Handreichung und Präsentation zum Thema „Schule gegen sexualisierte Gewalt, Prävention und Intervention an Grund-, Mittel- und Förderschulen“** (erstellt vom AK Schutzkonzepte Mittelfranken und über die Regierung an die Schulämter und Schulleitungen herausgegeben)
- **Leitfaden der Kultusministerkonferenz** zum Kinderschutz in der Schule mit vielen hilfreichen Dokumenten:  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere\\_Leitfaden\\_KMK-16-03-2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)

## Anhang 2: Verhaltenskodex - Regeln im Umgang mit SuS (vgl. dazu Baustein VI)

- Die Arbeit mit SuS ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Wir achten ihre Würde und ihre Rechte und bestärken sie darin, für ihre körperliche und psychische Unversehrtheit einzutreten.
- Wir gehen vertrauensvoll und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen von SuS.
- 1:1-Kontakte zwischen Lehrkräften oder Mitarbeitenden und SuS sind für alle transparent zu gestalten und haben an Orten stattzufinden, die für jeden jederzeit von außen zugänglich sind.
- Bei körperlichen Berührungen halten wir alters- und entwicklungsangemessene Distanz zu den SuS. Bevor wir eine Schülerin/einen Schüler tröstend in den Arm nehmen, bitten wir um die Zustimmung und akzeptieren auch eine Ablehnung.
- Im Sportunterricht sollten Berührungen angekündigt und nur mit Einwilligung der Schülerin/des Schülers und im erforderlichen Umfang erfolgen. Berührungen an intimen Stellen müssen vermieden werden. Erfolgt eine solche Berührung unabsichtlich, muss sich bei den SuS entschuldigt werden.
- Sportlehrkräfte ziehen sich immer allein und so um, dass sie von den SuS nicht beobachtet werden können. Umkleidekabinen werden von Lehrkräften nur mit vorheriger Ankündigung und Anklopfen betreten. Die Wasch- und Duschräume werden nicht von Lehrkräften betreten, solange die SuS duschen und unbekleidet sind.
- Bei Klassenfahrten betreten Lehrkräfte die Schlafräume nicht ohne vorheriges Anklopfen.
- An unserer Schule gibt es ein Handyverbot für SuS. Lehrkräfte und Mitarbeitende halten sich an die Vorgaben zum Filmen und Fotografieren von SuS.
- Unsere besondere Vertrauens- und Machtposition ist uns bewusst. Wir handeln stets transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus. In unserer Wortwahl und unserem Handeln achten wir darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass sie für die Betroffenen nachvollziehbar sind und die persönlichen Grenzen von SuS nicht überschreiten. Wir achten darauf, dass solche Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für die SuS plausibel sind.

- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttägiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat – weder beim Kollegium/bei Mitarbeitenden noch bei SuS. Wir beziehen dagegen unmittelbar aktiv Stellung. Sobald wir Grenzverletzungen wahrnehmen, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter SuS, sondern auch bei Grenzverletzungen unter den Kolleginnen und Kollegen (KuK) oder zwischen KuK und SuS. In jedem Fall muss eine Meldung an die Schulleitung bzw. Ansprechpartner erfolgen.
- Uns ist bewusst, dass Fehler im Umgang mit SuS passieren können und auch Ausnahmen manchmal nötig sind. Wir verpflichten uns, Ausnahmen und Übertretungen gegenüber der Schulleitung transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Fallen bei KuK grenzüberschreitende Verhaltensweisen auf, sprechen wir die Kollegin/den Kollegen direkt an und erinnern an den Verhaltenskodex. Stellen wir fest, dass die Kollegin/der Kollege sich trotz unseres Hinweises nicht entsprechend verhält, verpflichten wir uns, selbst die Schulleitung zu informieren. Denn nur mit Transparenz können mögliche Täterstrategien entlarvt, aber auch Falschverdächtigungen und Gerüchten entgegengetreten werden.
- Uns ist bewusst, dass jede Form von Übergriffen disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

### ***Ergänzungen zum Baustein VI Verhaltenskodex***

#### **Weitere mögliche Bereiche, für die Verhaltensregeln sinnvoll sein könnten:**

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Einzelgespräche nur in geeigneten Räumen, die jederzeit von außen zugänglich sind
- Keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Bereich (z.B. private Treffen, private Urlaube) oder Offenlegen von Privatbeziehungen zu Schülern
- Keine privaten Dienstleistungen oder vergüteten Dienstleistungen durch Eltern der SuS (z.B. Babysitterdienste bei der Lehrkraft)

Angemessenheit von Körperkontakt

- Keine körperlichen Annäherungen und unerwünschten Berührungen zur Erfüllung eigener Bedürfnisse
- Spiele, Übungen und Aktionen so gestalten, dass SuS die Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie möchten

## Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen, sexistische „Witze“)
- Keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der Zustimmung der SuS bzw. deren Sorgeberechtigter (keine Aufnahmen beim Umziehen, Duschen!!!)
- Ausschließlich dienstlich und pädagogisch begründete Internetkontakte mit SuS (z.B. keine Freundschaftsanfragen bei Social Media annehmen)
- Kommunikation mit Schülerschaft und Eltern ausschließlich über Schulsoftware (z.B. Edupage, ViKo, ByCS Messenger)

## Beachtung der Intimsphäre

- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten, Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an
- Getrenntes Duschen von Lehrkräften und SuS

## Geschenke und Vergünstigungen

- Keine privaten Geldgeschäfte zwischen Schülern und Lehrkräften (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen)
- Geschenke einzelner Eltern (z.B. Klassenelternsprecher) transparent machen

## Disziplinierungsmaßnahmen

- Konsequenzen in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten
- Disziplinierungsmaßnahmen im Kollegium/bei der Schulleitung transparent machen
- Keine Einschüchterung, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen; jeglicher Verzicht auf Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen

## Veranstaltung mit Übernachtung

- Begleitung möglichst durch gemischtgeschlechtliche Bezugspersonen
- Räumlich getrenntes Übernachten der Bezugspersonen und SuS (bei Ausnahmen Zustimmung der Eltern und der Schulleitung nötig)
- Räumlich getrenntes Übernachten von Mädchen und Jungen
- Maßnahmen im Umgang mit Heimweh genau überdenken (kein naher körperlicher Kontakt)

## Anhang 3: Selbstverpflichtungserklärung

### **Anton-Wölkner-Grundschule Höchstadt a.d. Aisch**

Wachenrother Weg 5  
91315 Höchstadt an der Aisch  
☎ 09193/63913      Fax 09193/639151  
verwaltung@aws-grundschule-hoechstadt.de



#### Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern (SuS) an unserer Schule lebt durch und von vertrauensvollen Beziehungen zwischen SuS, Lehrkräften und Mitarbeitenden. Durch diese Beziehungen wollen wir SuS nicht nur Wissen, sondern auch Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

#### Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass SuS an unserer Schule vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der SuS. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten SuS wahr und ernst.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den SuS transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Hierbei orientiere ich mich am Verhaltenskodex unserer Schule.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Lehrkräften einerseits und SuS andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Keinesfalls missbrauche ich meine Rolle als Lehrkraft für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten SuS.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägliches, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten unter SuS und von Lehrkräften sowie Mitarbeitenden.
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima an der Schule zu schaffen und zu erhalten.

- Ich verzichte auf private Kontakte zu den SuS und deren Familien (Ausnahme: Verwandtschaft, bereits lange vorher bekannte Familie).
- Ich habe diese Selbstverpflichtungserklärung gelesen und zur Kenntnis genommen.  
Ich verpflichte mich hiermit, hiernach zu handeln.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_